

Ziel und Zweck der Planung

Durch die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes soll die überbaubare Fläche im südlichen Gewerbegebiet nach Norden erweitert werden, weil sie sonst zwischen Wendepplatz und südlicher Geländeböschung extrem schmal und damit kaum nutzbar ist.

Die Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Hildesia“ 1. Änderung mit Begründung werden gemäß § 3 (2) BauGB zur Unterrichtung und Erörterung in der Gemeindeverwaltung Diekholzen, Alfelder Straße 5, 31199 Diekholzen, in der Zeit

vom **21.09.2023** bis einschließlich **23.10.2023**

während der Sprechzeiten

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und	13.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	geschlossen	
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und	13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag		13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr	

gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Sämtliche das Verfahren betreffende Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Diekholzen

<https://www.diekholzen.de/unsere-Gemeinde/Verwaltung/Mitteilungen>

einsehbar.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Diekholzen in die Suchmaske ein.

Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (info@diekholzen.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) der Gemeinde Diekholzen übermittelt oder während der Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Diekholzen, den 13.09.2023

Blüden

Bürgermeister



ausgehängt am:

abgenommen am: